

Abwoll. 11/8 914

Die Detailhändler und die Preisbewegung im Lebensmittelhandel.

In der letzten Vorstandssitzung der Genossenschaft der nichtprotokollierten Handelsleute erstattete der Vorsteher als Mitglied des Landeskomitees für wirtschaftliche Mobilisierungsfragen auch einen eingehenden Bericht über die zur Sicherung der Approvisionnement Wiens für die Zeit des Krieges getroffenen besonderen Maßnahmen. Da die Lebensmittelhändler auf einem exponiertem Posten stehen und allen Unmut, der in der Bevölkerung hie und da wegen der Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten bei der Approvisionnement laut wird, in erster Linie, wenn auch unverschuldet, über sich ergehen lassen müssen, somit auch ihren Anteil an den Folgen des Krieges zu tragen haben, appellierte der Vorsteher an das patriotische Pflichtbewußtsein der Genossenschaftsmitglieder, damit alles vermieden werde, was auch nur den Schein erwecken könnte, als ob irgend ein Detailhändler die Bedrängnis der Allgemeinheit für selbstsüchtige Zwecke ausnützen wolle. Dabei stellt der Vorsteher fest, daß einige im ersten Eindruck nach Verlautbarung der Mobilisierung vorgekommene Fälle von Preistreibernereien erfreulicherweise vereinzelt blieben und daß auch diese hauptsächlich auf offenen Märkten vorkamen und durch den Ansturm der Bevölkerung nach Voreinkäufen hervorgerufen wurden. Die Detailhändler werden sich in dieser tiefsten und schicksalsschweren Zeit gewiß auch mit dem kleinsten Umsatzen begnügen, müssen aber verlangen, daß die in steigender Tendenz befindlichen engros Einkaufspreise für Mehl und andere wichtige Nahrungsmittel durch entsprechende Verlautbarungen der Bevölkerung bekanntgegeben werden, damit nicht ihnen unverdientermaßen das Odium der Preissteigerung aufgeladen werde. Die Bevölkerung soll es wissen, daß die Mühlen heute für das Mehl im Großhandel 54 bis 55 Kronen für 100 Kilogramm verlangen und daß der Detailhändler kein Bucherer ist, wenn er für dieses Mehl 56 Heller für 1 Kilogramm zu verlangen gezwungen ist. Bei einer Festsetzung der Einkaufspreise haben die Detailhändler gegen Maximaltarife für den Kleinverkauf keinerlei Einwendung zu erheben.